

**Richtlinie zur finanziellen Förderung von wirtschftl.-u.gewerbl.
Neuansiedling**

Änderungsvorschlag –

1. Grundlagen und Anliegen - ohne Änderung

2. Zuwendungsvoraussetzungen

..., die ab dem 1.4.2014 : die,

- ein Grundstück erwerben und damit eine mögliche Höchstförderung beantragen können (Höchstfördergebiet – Gewerbe/ Industriegebiet)
- ein Grundstück der Stadt im restlichen Stadtgebiet erwerben,
- ein Grundstück der Stadt in den Ortteilen
- oder auch eine Neuansiedlung , oder Zweigniederlassung im Stadtgebiet vornehmen

Gefördert werden... mit dem geltenden gesetzlichen Mindestlohn,...

3. Zuwendungsumfang

Für die nach 2. in Höhe von 1000,- - bis höchstens 5000,- EUR als Einmalzahlung bei Beschäftigung über den gesamten Förderzeitraum.

Die Summe

Die Förderhöhe ist also abhängig von der Anzahl der Beschäftigten und dem gewählten Standort.

Grundstück der Stadt im Gewerbegebiet 5000,- /AK für 5 Jahre

Grundstück der Stadt im Stadtgebiet 3000,-/AK für 5 Jahre

Grundstück der Stadt in den Ortteilen 2500,-/AK für 5 Jahre

Sonstige Standorte in der Stadt mit

Langfristigem Pachtvertrag oder Eigentum 1000,-/AK für 5 Jahre

(mit Sicherheiten ?)

4. ...

4.1 . Beantragung

Mit der Maßnahme darf erst , bzw. wenn schriftlich erklärt wird, dass auch bei Ablehnung die Maßnahme nicht gefährdet würde, oder in Ausnahmefällen durch den Bürgermeister.

4.2. Zuwendungsbescheid

....., Die Auszahlung erfolgt